

Kasualgottesdienste

Christoph Müller

Kasualgottesdienste reichen über die gewohnte Gottesdienstgemeinde hinaus; in ihnen spiegelt sich in besonderer Weise das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft. In den Kirchenordnungen hat die Loslösung von einem traditionell innerkirchlichen Verständnis erst begonnen. Kasualgottesdienste stehen im Kontext von individuellen Situationen, Lebensgeschichten, familiären Systemen und gesellschaftlichen Bedingungen und bringen diese ins Gespräch mit christlichen Traditionen. In diesem Kapitel wird das Kasualverständnis aus reformierter Sicht dargestellt.

1. Einführung

Viele Kirchenmitglieder, die sonst kaum noch einen direkten Kontakt zur Kirche haben, kommen mit ihr bei den sogenannten „Kasualien“ wieder in Berührung: Wenn sie heiraten (oder wenn sie zu einer kirchlichen Trauung eingeladen werden), bei einer Bestattung, einer Taufe, einer Firmung, einer Konfirmation oder bei einer neuen Kasualie zu „besonderen Lebenssituationen“. Immer häufiger kommen auch Zeitgenossen, die aus der Kirche ausgetreten sind, bei Kasualien mit Kirche in Kontakt.

Kontakt zu
Fernerstehen-
den

Sehr oft sind Kirchen- und Nichtkirchenmitglieder an diesen Anlässen nicht nur „Besucher“ oder Beobachterinnen, sondern selber herausgefordert, also durchaus nicht gleichgültig gegenüber dem Geschehen, an dem sie nun beteiligt sind. Sie freuen sich darauf, ein schönes Fest miterleben zu können; sie wollen mit anderen eine besondere Lebenssituation feiern; sie suchen in einem kirchlichen Ritual Lebensdeutung, Schutz, Trost, Orientierung; vielleicht wollen sie auch Dankbarkeit ausdrücken.

Beteiligung

Kasualien entsprechen nach wie vor einem weit verbreiteten Bedürfnis und vermögen viele Menschen unterschiedlicher Kirchlichkeiten anzusprechen. Dabei erhalten die Kasualien ihre Bedeutung nicht dadurch, dass sie aus „der Bibel“ „abgeleitet“ werden könnten; keine Kasualie kann durch „die Bibel“ legitimiert werden. Ein solches in kirchlicher Praxis und in Kirchenordnungen vielfach (meist implizit) vorausgesetztes Verständnis verzerrt und instrumentalisiert biblische Texte und verleitet zu irreführenden Ansprüchen. Die Plausibilität von Kasualien erweist sich vielmehr in dem Masse, wie es für die Beteiligten möglich wird, Lebenssituationen und biblische Traditionen in einer überzeugenden und erhellenden Weise miteinander in ein intensives, wechselseitiges und weiterführendes Gespräch zu bringen.

Lebenssituationen
und biblische
Traditionen

2. Worauf Kirchenordnungen aufmerksam machen

Kirchenordnungen (KO) sind darin durchaus realitätsnah, dass sie Verhaltens- und Denkmuster sichtbar machen, die bei ihrer Inkraftsetzung bei einer Mehrheit der jeweiligen kirchlichen Entscheidungsträger in Geltung waren und auch nach Jahrzehnten immer noch in Segmenten der Kirchen als massgeblich erscheinen. Ich liste im Folgenden einige Beobachtungen auf, die sich aus der Lektüre der geltenden KO von Deutschschweizer reformierten Kirchen ergeben. Ich weise dabei auch auf Veränderungen, gegensätzliche Tendenzen und Spannungen hin.

- In vielen KO werden nur die traditionellen Feiern genannt. Einige wenige zählen (neu) auch andere Kasualien auf. In einzelnen Kirchen gibt es bereits entsprechende Hilfen. So hat die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen im Jahre 2000 eine liturgische Handreichung herausgegeben mit Gottesdiensten aus Anlass der Pensionierung, für ein Paar, das im Alterskonkubinats lebt, für Lebenspartnerschaften besonders des gleichen Geschlechts, bei Scheidung und für ein totgeborenes Mädchen. Es werden hier auch andere mögliche Kasus genannt: Adoption, Schuleintritt, Ehejubiläum, Übertritt in ein Alters- oder Pflegeheim.

neue Kasualien

- Die Kasualien werden primär binnenkirchlich und binnentheologisch in den Blick genommen und kaum als Phänomene gewürdigt, die auch gesellschaftlich relevant sind – in einer Gesellschaft *nota bene*, deren Verhältnis zu den Kirchen sich tiefgreifend geändert hat. Die vielfältigen nichttheologischen und nichtkirchlichen Kontexte von Kasualien sind in den KO nur dort berücksichtigt, wo sich die Kirche als Organisation, z.B. im Blick auf Finanzen, betroffen sieht. gesellschaftliche Relevanz
- Es wird weitgehend davon ausgegangen, dass „Kirche“ eine einheitliche Grösse mit gemeinsamen Glaubens- und Lebensgrundlagen ist. Demgegenüber haben die Auseinandersetzungen mit „besonderen Lebenssituationen“ (z.B. homophile Paarbeziehungen, interreligiöse Feiern bei Katastrophen) dazu angestoßen, sowohl die Pluralität religiöser Überzeugungen gerade bei bekennenden Kirchenmitgliedern als auch christliche Glaubens- und Lebensweisen bei Nicht-Kirchenmitgliedern ernstzunehmen. Heterogenität
- Die Annahme der Homogenität bewirkt auch, dass in vielen KO von der „Gegebenheit“ kirchlicher Feiern ausgegangen wird. Der Rückgang der traditionellen Kasualien macht nun darauf aufmerksam, dass diese nicht mehr einfach „gegeben“ sind. Zeitgenossen *wählen* Kasualien oder verzichten darauf. Wahlmöglichkeit
- Die liturgische und seelsorgliche Zuständigkeit für Kasualien bleibt wie selbstverständlich auf den Pfarrerstand konzentriert. Es ist auffällig, dass in vielen KO die Kasualie weitgehend auf den Kasual-Gottesdienst (und hier noch einmal auf verbale „Verkündigung“, d.h. auf die Predigt des Pfarrers) reduziert erscheint und zum Beispiel die Kasualgespräche oder die Rituale am Grab nicht oder nur ganz am Rand erwähnt werden. Nur selten wird deutlich, dass unterschiedliche Wege zu den Kasualien führen und dass die Beteiligten dabei unvertretbare religiöse Kompetenzen einbringen könnten. Es bleibt im Unklaren, dass die Liturgin spezifische Fähigkeiten benötigt (die nicht ohne weiteres mit der Ausbildung zum Pfarramt erworben werden und auch nicht zwingend auf Pfarrpersonen beschränkt sind) und dass Kasualien ohne fähige Sigristen, Organistinnen und weitere beruflich Engagierte schlecht durchführbar sind. Das beginnt sich in neuen Leitbildern für kirchliche Berufe zu ändern. In neuen liturgischen Modellen (mit oft auch „alten“ Elementen) wird sichtbar, dass christliche Glaubensweisen bei Kasualien in vielfältiger Weise (und keineswegs nur einlinig verbal) kommuniziert werden und dass dadurch das „Wort“ seine spezifischen Möglichkeiten erst recht gewinnt, auch in der gemeinsamen Vorbereitung (wo der aufmerksame Liturg gelegentlich von den Betroffenen sehr eindruckliche „Predigten“ zu hören bekommt). unterschiedliche Kompetenzen

3. Perspektiven

1. Bei den Kasualien werden unterschiedliche und auch gegensätzliche kirchliche Interessen sichtbar: Einerseits gibt es die Tendenz, eine *kirchliche Sonderwelt mit Sonder-Ritualen* für einen stabilen kleinen Mitglieder-Kern zu schaffen – oder auch die Kirchenmitglieder dazu zu bringen, bei Trauungen und Bestattungen in diese Sonderwelt überzuwechseln. Andererseits setzen sich Liturginnen dafür ein, dass Kirche anlässlich gemeinsamer kasueller Wege als *Ort in der Gesellschaft* erfahren werden kann, wo befreiende, ermutigende, vielleicht auch heilsam beunruhigende Erfahrungen möglich werden. Kirche - Gesellschaft
2. Wenn Menschen bei den Kasualien nur passive „Empfänger“ sind (wobei noch sorgfältig erforscht werden müsste, was sie denn da wirklich „empfangen“), werden sie mit großer Wahrscheinlichkeit entsprechend unbeteiligt reagieren (oder aussteigen) und selber zu glauben beginnen, dass sie (abgesehen von den Kirchensteuern) auch nichts beizutragen haben. Sie können aber auch ihre Möglichkeiten der Teilnahme entdecken und einbringen. Dies geschieht, wenn ihnen eine eigene religiöse Kompetenz zugetraut wird, wenn sie Liturgen begegnen, die den christli- Möglichkeiten der Teilnahme

chen Glauben nicht mit einer bestimmten Form von Kirchlichkeit gleichsetzen – Liturgen, die an wirklichen Gesprächen interessiert und offen sind für ihnen fremde Erfahrungen und Denkwege.

3.

Besonders erhellend wird dabei die Verbindung von Glauben und Lebensgeschichten. Jedes Paar bringt unterschiedliche Geschichten ins Spiel, Geschichten der Einzelnen, Geschichten des Paares – ähnlich erfahren und vielleicht unterschiedlich gedeutet. Jede Verstorbene hat ihre einmalige Geschichte, auf verschiedene Weise aufbewahrt in unterschiedlichen Geschichten von Angehörigen und Freunden, die selber in diese Geschichten verwickelt sind. Dazu wäre es wichtig, dass die Liturgin die berufsbiographische Kompetenz gewinnt, die Kasualie so vorzubereiten und zu gestalten, dass sie in diese Netze von „stories“ nicht eingewickelt und durch Zuteilung bestimmter Rollen vereinnahmt wird, sondern vielmehr Lebensgeschichten und biblische Traditionen in einer überzeugenden und für alle Seiten erhellenden Weise miteinander ins Gespräch zu bringen vermag.

Lebens-
geschichten und
Glauben

4.

Gemeinsame Wege wie die skizzierten können keine vorgeordneten schmalen oder breiten Wege sein. Die *Gestalten des Christlichen sind vielfältig*. Das zeigt sich bereits in der Pluralität der biblischen Traditionen, aus denen sich (zum Beispiel) *das* biblische Bild der Ehe oder *die* Bedeutung des Todes oder eines Lebens nach dem Tod nur gewaltsam ableiten lässt: Die biblischen Texte sind selber bereits vielfältig auf konkrete und damit sehr unterschiedliche Lebensverhältnisse, Fragen und Erfahrungen bezogen. Diese Pluralität kann in Beliebigkeit umschlagen oder auch durch kirchliche Autorität beseitigt werden. Immer wieder wurde aber auch, oft in kirchlichen Minoritäten und Reformbewegungen, ein dritter Weg gesucht: in gemeinsamer und sowohl sich selber wie als auch der Tradition gegenüber kritischer Wahrheitssuche, von Menschen aus unterschiedlichen Milieus, von Nicht-Theologinnen und Theologen, in Akribie und Phantasie, in Ernst und Humor.

Vielfalt der Tra-
ditionen

5.

Dies kann zustande kommen, wenn die Kasualien *mit ihren unterschiedlichen Sequenzen* sichtbar werden: Gemeinsame Vorbereitungen, Begegnungen, besondere Zeichen und Symbolhandlungen vor, in und nach dem Gottesdienst in der Kirche. Manchmal lässt die Kasualie auch etwas bewusst werden, das über den Anlass hinaus sorgfältige und intensive Beachtung verdient. Schon die Art eines Telefongesprächs kann „predigen“. Wenn einem Pfarrer mitgeteilt wird, dass ein Kind überfahren wurde, „predigt“ bereits seine unmittelbare Reaktion, ebenso dann die Gestaltung der Begegnung mit den Eltern, die Ermöglichung eines Abschiedsrituals für die betroffenen Klassenkameraden oder das politische Engagement der Kirchgemeinde für eine Veränderung mörderischer Schulwege.

Sequenzen vor,
im und nach
dem Gottes-
dienst

6.

Der jeweilige spezifische „Kasus“ der Kasualien steht nicht von vornherein fest. Die kirchliche Trauung ist nicht die kirchliche Trauung. Der Kasus ist sehr unterschiedlich, ob ganz junge Leute getraut werden oder ein Paar, bei dem Mann und Frau eigene Kinder in die (neue) Ehe mitbringen. Gemeinsam ist diesen beiden Trauungen, dass die Paare vorher auf dem Zivilstandsamt einen juristisch bindenden Vertrag abgeschlossen haben.

Individualität

7.

Kasualien sind zu verstehen als Komplex mehrerer zusammengehörender Handlungen und Vorgänge, von denen die gottesdienstliche Feier ein Teil ist. Gerade wenn beachtet wird, dass dieser Teil nicht isoliert werden darf, bekommt er sein besonderes Gewicht. Die Feier ist darin unverwechselbar ein *Gottesdienst*, dass von eigenständigen christlich-jüdischen Traditionen aus ein eigenständiges, elementares Ritual gestaltet wird. Darin wird auch die Feier einer „Gegenwelt“ möglich, in welcher totale Ansprüche, Ideologien vom zu erringenden, gelingenden Leben, von makellosen Körpern und immerwährendem Glück in Frage gestellt sind. Im

eigenständiges
Ritual

Gottesdienst wird es möglich, etwas von der kreativen, emanzipatorischen und heilenden Potenz christlichen Glaubens ins Spiel und zum Ausdruck zu bringen. Ich verweise hier nur auf die Ausdrucksformen des Betens, von Geschichten, von besonders ansprechenden Zeichen und Symbolhandlungen sowie der Musik. Gewiss ist dies in der Feier nur fragmentarisch möglich, aber gerade so kann darin die göttliche Dimension aufscheinen.

8.

Die so verstandenen Kasualien sind vom *sozialen Status* derer, die danach fragen, unabhängig. Jeder Mensch ist es wert, dass seine Lebenssituation Anlass zur Begleitung und liturgischen Gestaltung wird, besonders auch bedrängte, von Ausgrenzung bedrohte Menschen – Menschen, die leicht vergessen oder ausgeschlossen werden (z.B. bleiben teilnehmende Kinder oft faktisch unbeachtet).

keine Ausgrenzung

9.

Es muss sorgfältig darauf geachtet werden, welche Botschaften vermittelt werden (sollen), wenn die *Kirchenmitgliedschaft* immer häufiger zu einem Kriterium für das Anrecht auf Kasualien gemacht wird. Finanzielle Fragen können durchaus so geregelt werden, dass sie nicht zu Machtmitteln der (Nicht-)Zulassung zu Kasualien verkommen.

Kirchenmitgliedschaft

10.

Die Wege von und zu Kasualien implizieren unterschiedliche Arten der *Öffentlichkeit* und des Privaten. Es ist einsichtig, dass manche Sequenzen ohne Verschwiegenheit und Schutz unmöglich sind. Die gottesdienstlichen Feiern sollen aber dort öffentlich sein, wo die Privatisierung zu einem willkürlichen Ausschluss von beteiligten Menschen führen würde (wie bei manchen „stillen“ Bestattungen); ebenso müssen sie aber vor „öffentlichen“ Instrumentalisierungen und Bloßstellungen geschützt werden (z.B. Trauungen als kommerzielles Happening).

öffentlich – privat

11.

Kasualien können so in einer besonderen Weise zu „*Segensräumen*“ werden: als Raum des Erzählens eigener Geschichten; als Raum grundlegenden Angemenseins, in dem Gelingen wie Scheitern, Schuld wie Glück, Ganz-Sein wie Gebrochen-Sein, Dankbarkeit wie Klage und Protest Platz bekommen; als Raum der Kreativität; als Raum der Begegnung mit dem göttlichen Geheimnis; als Raum der liturgischen Gemeinschaft, in der sorgfältig mit Sprachen und Gesten und sparsam mit dem Wort umgegangen wird.

Segensräume

Literatur

- Ferdinand Ahuis: Der Kasualgottesdienst zwischen Übergangsritus und Amtshandlung, Stuttgart 1985.
- Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen (Hg.): Gottesdienste feiern mit Personen in besonderen Lebenssituationen. Handreichung, St. Gallen 2000.
- Kristian Fechtner: Kirche von Fall zu Fall. Kasualpraxis in der Gegenwart – eine Orientierung. Gütersloh 2003.
- Isabelle Graesslé / Pierre Bühler / Christoph D. Müller (Hg.): Unterwegs zu neuen Horizonten. Gleichgeschlechtlichkeit: Überlegungen und Gesprächsanstöße zu den Stellungnahmen der Evangelischen Kirchen der Schweiz, Berg am Irchel 2001.
- Gutmann, Hans-Martin: Mit den Toten leben - eine evangelische Perspektive, Gütersloh 2002.
- Winfried Haunerland: Die kirchliche Begräbnisfeier. Aktuelle Herausforderungen für ein liturgisches Buch. In: Heiliger Dienst, 55.Jg. 2001/H.3, 167-176.
- Jan Hermelink: Die weltliche Bestattung und ihre kirchliche Konkurrenz. Überlegungen zur Kasualpraxis in Ostdeutschland. In: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie, 39. Jg. 2000, 65-86.
- Ernst Hofhansl: Trauung bekenntnisverschiedener Paare. In: Heiliger Dienst, 56. Jg. 2002, H. 1, 9-17.
- Reiner Kaczynski: Sterbe- und Begräbnisliturgie. In: Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft, 8.Tl. Sakramentliche Feiern II, Regensburg 1984, 193-232.
- Bernhard Körner: Trauung bekenntnisverschiedener Paare. In: Heiliger Dienst, 56. Jg. 2002, H. 1, 18-24.
- Marianne Kramer Abebe: Aufbruch zu neuen Ritualen. Eine Annäherung an die Praxis freiberuflicher Ritu-

- albegleiter und Ritualbegleiterinnen. In: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie, 39. Jg. 2000, 35-64.
- Ralph Kunz: Die Auferweckung des Gekreuzigten als Thema der Grabrede. Eine Grundfrage der Begräbnishomiletik. In: Pastoraltheologie, 91. Jg. 2002, 66-79.
 - Liturgiekonferenz der Evangelisch-Reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz (Hg.): Liturgie. Band V, Bestattung, Bern 2000.
 - Merz-Abt, Thomas/Stutz, Pierre: Gottesdienst feiern mit Trauernden. Anregungen zur Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Auferstehung, Luzern 1992 [neue und stark veränderte Ausgabe 1998].
 - Morgenthaler, Christoph : Systemische Seelsorge. Impulse der Familien- und Systemtherapie für die kirchliche Praxis, Stuttgart et al. 1999 [3.Aufl. 2002].
 - Müller, Theophil: Konfirmation - Hochzeit - Taufe - Bestattung. Sinn und Aufgabe der Kasualgottesdienste, Stuttgart et al. 1988.
 - Nüchtern, Michael: Kirche bei Gelegenheit. Kasualien, Akademiearbeit, Erwachsenenbildung. Stuttgart 1991.
 - Roth, Ursula: Die Beerdigungsansprache. Argumente gegen den Tod im Kontext der modernen Gesellschaft (Praktische Theologie und Kultur 6), Gütersloh 2001.
 - Schibilsky, Michael : Rituale in der Volkskirche. Zur pastoralen Kernkompetenz, in: Praktische Theologie 33 (1998), 94-109.
 - Christoph Schneider-Harpprecht: Die kirchliche Bestattung angesichts einer neuen Kultur im Umgang mit Tod und Trauer. In: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie, 40. Bd. 2001, 27-44.
 - Wagner-Rau, Ulrike: Segensraum. Kasualpraxis in der modernen Gesellschaft, Stuttgart et al. 2000.
 - Zogg Hohn, Lisbeth (Projektleitung und Redaktion): FAMULA. Junge Familien bewegen. Wie Kirche Raum schaffen kann - eine Arbeitshilfe, Bern 2001.

Letzte Überarbeitung Juni 2005